



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22.05.2025:

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 28.04.2025.

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Dominik Steiner, berichtet, dass bei der Überprüfung der Gemeindegebarung am 28.04.2025 die Belege sowie das Kassabuch des 4. Quartals 2024 und des 1. Quartals 2025 stichprobenweise überprüft wurden. Dabei konnten die

ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 28.04.2025 wird vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

2. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALANSCHLUSSGEBÜHR, AUFHEBUNG DES BESCHLUSSES.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages in der Höhe von € 8,00 pro m² Berechnungsfläche am 18.12.2024 beschlossen wurde. Im zugehörigen Beiblatt wurden zur Begründung der Angemessenheit des Beitragssatzes nur jene Bauabschnitte berücksichtigt, die bereits kollaudiert waren.

Der bereits zur Kollaudierung eingereichte Bauabschnitt 14 – Heiligenbrunnengasse sollte erst nach erfolgter Kollaudierung mit den genauen Bau- und Förderungssummen von Bund und Land in das Berechnungsbeiblatt aufgenommen werden. Seitens des Landes wurde jedoch mitgeteilt, dass das der Beschlussfassung beiliegende Beiblatt alle relevanten Baukosten und Förderbeiträge, die zum Nachweis der Angemessenheit des

Anschlussbeitrages erforderlich sind, enthalten muss.

Die Verordnung vom 18.12.2024 über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages ist daher aufzuheben. Anschließend ist die Verordnung mit dem aktualisierten Berechnungsbeiblatt erneut zu beschließen. Der inzwischen kollaudierte Bauabschnitt 14 wurde mit den genauen Errichtungskosten und den erhaltenen Fördermitteln in das adaptierte Beiblatt aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz mit € 8,00 zuzüglich Umsatzsteuer je m² Berechnungsfläche.

3. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALANSCHLUSSGEBÜHR, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister führt bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 2 aus, dass die Kanalanschlussgebühr mit € 8,00 pro m² Berechnungsfläche beibehalten werden soll.

Das aktualisierte Beiblatt zur Kanalbenutzungsgebühr, das die Nettoerrichtungskosten inklusive dem Bauabschnitt 14 sowie

die entsprechenden Berechnungsflächen enthält, wird im Rahmen der Sitzung erläutert.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz mit € 8,00 zuzüglich Umsatzsteuer je m² Berechnungsfläche.

4. ANKAUF EINES FAHRZEUGES FÜR DIE FEUERWEHR, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die Freiwillige Feuerwehr Marz für die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr ein Mannschaftsfahrzeug benötigt. Kurzfristig hat sich die Gelegenheit ergeben, einen gebrauchten Volkswagen T6 Kombi zum Preis von € 33.990,00 anzukaufen. Die erforderlichen Adaptierungsarbeiten werden voraussichtlich rund € 15.000,00 betragen. Die Feuerwehr beteiligt sich mit einem Betrag von

€ 30.000,00 an den Gesamtkosten. Die Ausgaben sind zwar derzeit nicht im Budget veranschlagt, werden jedoch im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* , den Ankauf eines Gebrauchtfahrzeuges – Volkswagen T6 Kombi – um € 33.990,00 zuzüglich den Umbauarbeiten in Höhe von maximal € 15.000,00.

5. HOSINER-SCHMIDL ANDREA, SONNENWEG 7, 7221 MARZ, ANSUCHEN UM KAUF DES GRUNDSTÜCKES 8141/1 MIT 277 M², BESCHLUSS.

Der Bürgermeister informiert, dass Andrea Hosiner-Schmidl beabsichtigt, ihren Kosmetiksalon von Bad Sauerbrunn nach Marz zu verlegen. In diesem Zusammenhang hat sie bei der Gemeinde Marz angefragt, ob ein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines Kosmetiksalons zur Verfügung steht.

Nach Prüfung der Gegebenheiten wurde festgestellt, dass das Grundstück Nr. 8141/1 in

der Wiesengasse, gelegen neben dem Marzerbach, mit einer Fläche von 277 m² den Anforderungen entspricht. Seitens der Gemeinde kann dieses Grundstück zum Preis von € 56,00 pro m² an Frau Hosiner-Schmidl verkauft werden.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* , das Grundstück 8141/1 an Frau Hosiner-Schmidl um € 56,00/m² zu verkaufen.

6. VERORDNUNG ÜBER HALTE- UND PARKVERBOT, SCHULSTRASSE, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister informiert, dass die Familie Lehninger, wohnhaft in der Schulstraße 48, um die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes angesucht hat. Lukas Lehninger ist aufgrund einer Erkrankung dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen. Die Parkfläche vor der Liegenschaft Schulstraße 46 eignet sich in

besonderem Maße für das Ein- und Aussteigen, weshalb diese Fläche als Behindertenparkplatz vorgesehen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* , die Verordnung zur Errichtung eines Behindertenparkplatzes.

7. RECHNUNGSABSCHLUSS 2024 DER GEMEINDE MARZ KG, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Marz Orts- und Infrastruktur KG vorliegt und aufgrund der Auflösung der KG zum 31.12.2024 letztmalig zu beschließen ist.

Die Umsatzerlöse (Mieterlöse und Betriebskosten) betragen € 91.014,88, während die Gesamtaufwendungen (Materialkosten, Personalkosten, Abschreibungen, Instandhaltungen, Betriebskosten, Büro- und Verwaltungsaufwand, Rechts- und Beratungskosten, Zinsen) € 176.553,36 betragen. Der Buchwert abgegangener Anlagen beläuft sich auf € 1.214.654,69, wodurch sich im Rechnungsabschluss 2024 ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von € 1.299.167,19 ergibt.

Alle Vermögenswerte der KG Marz wurden ohne weitere Zahlungsverpflichtung der Gemeinde zugeschrieben. Auch das Bankkonto der KG wurde aufgelöst und das vorhandene Guthaben in Höhe von ca. € 190.000,00 wurde auf das Bankkonto der Gemeinde Marz übertragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Marz Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Der Bürgermeister dankt der Vorsitzenden Vizebürgermeisterin Maria Zachs und allen Mitgliedern des Beirates für ihre Tätigkeit in der KG Marz.

8. ALLFÄLLIGES.

1. Neue Eisenstädter

Der Bürgermeister berichtet, dass Ende Mai der Spatenstich für den Bau des 2. Bauteiles stattfindet. Insgesamt sind 11 Wohneinheiten, ein Gemeinschaftsraum und 4 Therapieräume vorgesehen.

Die Gemeinde beabsichtigt, wie beim ersten Bauteil, den gesamten Bauteil zu mieten und den Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 500.000,00 zu übernehmen. Dazu ist die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

2. BKS

Der Bürgermeister berichtet, dass nach mehreren Verhandlungen mit Vertretern der BKS Bank Einigung über den Kaufpreis des Gebäudes erzielt werden konnte.

Ein entsprechender Vertrag wird ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der derzeitige Bankomatstandort soll erhalten bleiben.

3. Verwertung alter Kindergarten

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zusammenhang mit der Verwertung des alten Kindergartens Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrs- bzw. Parksituation

geprüft werden. Das Projekt über die Verwertungsmöglichkeiten des alten Kindergartens wurde mit Beteiligung der Bevölkerung abgeschlossen.

4. Flächenwidmung

Der Bürgermeister informiert, dass das Verfahren zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes wieder aufgenommen wurde.

Änderung einer Grünflächensonderwidmung und die Umstrukturierung eines Siedlungsteils an der Hauptstraße.

Die Änderungspunkte beinhalten u.a. die Verlegung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Bio-Tierhaltung, die Errichtung eines Unterstandes und Stalles für Tierhaltung, die

Die Unterlagen befinden sich derzeit in Begutachtung und können frühestens Ende Juni im Gemeinderat beschlossen werden, wenn keine Beanstandungen folgen.

5. Industriestraße und Flurgasse

Die Straßenbauarbeiten in der Industriestraße sind abgeschlossen, Ende Juni wird voraussichtlich mit den Arbeiten in der Flurgasse begonnen. Für die Asphaltierung der

Künettenbereiche für die Sanierung/Verlegung der Wasserleitung im Bereich Mühlenweg bis Walbersdorferstraße ist der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland zuständig.

6. Naturpark und Naturparkzentrum

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauarbeiten für das Naturparkzentrum derzeit im Gange sind.

Zur Finanzierung des Projekts liegen grundsätzlich Zusagen aller Mitgliedsgemeinden vor. Im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme kommt es jedoch aktuell zu Schwierigkeiten, da bei einigen Mitgliedsgemeinden die von den Banken geforderte

Haftungsübernahme von der Aufsichtsbehörde aufgrund bestehender Liquiditätseingpässe voraussichtlich nicht genehmigt wird. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme ist somit erschwert.

Bei einem Termin mit dem Landeshauptmann wurden für die Errichtung des Naturparkzentrums weitere Bedarfszuweisungen zugesagt.

7. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 30.06.2025 stattfinden wird.

Der Bürgermeister

Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr Erinnerung an gesetzliche Meldepflicht bei Änderungen

Änderungen der berechneten Kanalanschlussfläche haben die Vorschreibung einer entsprechenden Kanalanschlussgebühr (Ergänzungsbeitrag) sowie Anpassungen bei der Kanalbenützungsgebühr zur Folge. Daher sind Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen grundsätzlich **vor ihrer Ausführung der Gemeinde anzuzeigen**. Gegebenenfalls sind auch die erforderlichen baurechtlichen Bewilligungen einzuholen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die **Fertigstellung ebenfalls zu melden**. Auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen wurde bereits mehrfach hingewiesen.

Im Zuge der durchgeführten Kanalnachschaу wurden bei mehreren Objekten deutliche Abweichungen vom genehmigten Baubestand festgestellt. Wir weisen daher nochmals ausdrücklich darauf hin, dass **sämtliche Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen an Gebäuden und Wohnungen verpflichtend zu melden sind** – sowohl vor Beginn der Arbeiten als auch nach Fertigstellung.

Solche Änderungen wirken sich unmittelbar auf die berechnete Kanalanschlussfläche aus und führen in der Folge zur Vorschreibung von **Ergänzungsbeiträgen** sowie zur **Anpassung der laufenden Kanalbenützungsgebühr**. Zudem ist die Gemeinde verpflichtet, die maßgeblichen Flächen an den **Wasserverband Wulkatal** zur korrekten Vorschreibung des Verbandsbeitrags zu melden.

Wir ersuchen daher nochmals, **nicht gemeldete Änderungen ehestmöglich samt Plänen und relevanten Unterlagen im Gemeindeamt vorzulegen**. Je nach Sachlage ist mit der Vorschreibung entsprechender Beiträge sowie – bei länger zurückliegenden Änderungen – mit einer **Nachverrechnung** zu rechnen.

Persönliche Einladungen zur Klärung des jeweiligen Sachverhalts sind zeitnah vorgesehen.